

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Portlandzement Wittekind Hugo Miebach Söhne KG, vertr. durch d. pHG Herr Miebach, Hüchtchenweg 1, 59597 Erwitte für den Antrag vom 11.04.2019 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb des Steinbruches III zur Gewinnung von Kalkstein mit einer Abbaufäche von 36,5 ha erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und Betrieb der Abbaufäche „Steinbruch III“ samt Nebenanlagen und Nebeneinrichtungen zum Abbau von Kalkstein einschließlich Überlagerungsschichten und des beibrechenden Materials unter Verwendung von Sprengstoffen im Stadtgebiet Erwitte auf den Grundstücken in 59597 Erwitte:

- Abbaufäche Steinbruch III, Gemarkung Erwitte, Flur 10, Flurstück(e) 23 teilw., 24 - 34, 51, 54
- Die jährliche Abbaumenge wird auf 1.000.000 to. Kalkstein festgelegt.
- Die Betriebszeit des Steinbruchs III ist an Werktagen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Gewinnungssprengungen dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung, zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Geologie, zum Bodenschutz und zur Straßenbaulast beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **05.07.2023** bis einschließlich **24.07.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

1. Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
(Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 16:00 Uhr ; Dienstag: 7:00 – 16:00 Uhr ; Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr ; Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr ; Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

2. Stadt Erwitte, Verwaltungsgebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte
Telefonnummer 02943 896-428, Ansprechpartnerin Frau Wortmann,
E-Mail: b.wortmann@erwitte.de

(Öffnungszeiten: Montag: 08:30 - 12:00 Uhr // 14:00 - 16:00 Uhr ; Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr ; Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr ; Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr ; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de eingesehen werden. Die Verlinkung ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - **Bekanntmachungen** - zu finden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest und der Stadt Erwitte eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 4 auf Seite 9ff des Amtsblattes 13/2023 vom 04.07.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg

erheben.

Soest, den 05.07.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20190346

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff